

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.1.4-22-17370

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Rauchschtür Klassifikation S₂₀₀-C, gemäß dem letztgültigen Klassifizierungsbericht und dem vom IBS freigegebenen Ausführungskatalog,

LAVA 65-30

des Herstellers

KARO Metall GmbH

Gahberggasse 9, 4861 Schörfling am Attersee, Österreich

hergestellt im Werk

KARO Metall GmbH, Gahberggasse 9, 4861 Schörfling am Attersee, Österreich

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 in der Fassung der 1. Novelle - festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 3851, Ausgabe 2014.07.15
Zusätzlich gilt Anlage A, Punkt 14

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch IBS-Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH, Petzoldstraße 45, A-4020 Linz
Nummer des Überwachungsvertrages: 74357/34

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

06.07.2027

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.
Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.



Für die Oö. Landesregierung

Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

Leonding, 07.07.2022

¹ LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 32/2018